

Herausragende Leistungen

Von der Gemeinde geehrt



Herausragende Leistungen im schulischen, sportlichen oder sozialen Bereich werden ab sofort von der Gemeinde geehrt. Die erste Ehrung fand Ende Januar statt.



**Liebe Bürgerinnen und Bürger der
Gemeinde Postmünster, liebe Leserinnen
und Leser des Postboten,**

1/12 des Jahres 2023 sind schon wieder Geschichte.

Das Jahr 2023 ist wie das Jahr 2022 wieder mit vielen Unbekannten gespickt. Wir haben ja endlich die Pandemie, auch rechtlich, überwunden. Aber der Ukrainekrieg ist uns geblieben.

Die Auswirkungen, sei es bei Energie, Lebensmittel, Baustoffe usw. sind bis heute bei jedem einzelnen deutlich spürbar.

Aber nicht nur im privaten Geldbeutel ist das alles spürbar. Auch im kommunalen Geldbeutel wirken sich diese extrem ansteigenden Preise nachhaltig aus. So muss man bei vielen Investitionen in die Pflichtausgaben der Gemeinde mit bisher nie gekannten Summen kalkulieren.

Dies schränkt leider den Bereich der freiwilligen Leistungen der Gemeinde ein.

Die Devise lautet daher primär: Pflichtaufgaben vor Wünschen.

Aber mit Jammern und nur Reagieren auf diese Situation werden wir unsere

Gemeinde nicht fit für die Zukunft machen können.

Agieren mit Weitsicht und Mut zu Entscheidungen sind in solchen Jahren gefragt.

Ich kann Ihnen versprechen, dass für die Entwicklung der Gemeinde im Jahr 2023 nicht nur ich, sondern der ganze Gemeinderat sein Bestes geben wird.

Aber nicht nur die Gremien der Gemeinde, sondern besonders auch Sie sind gefordert, sich einzubringen, um das Vereinsleben und alles was uns so lieb geworden ist zu erhalten.

Ich darf Euch bitten, den Gemeinderat und mich als Bürgermeister bei den herausfordernden Aufgaben zu unterstützen. Wir alle zusammen sind die Gemeinde Postmünster und gemeinsam werden wir das Jahr 2023 meistern.

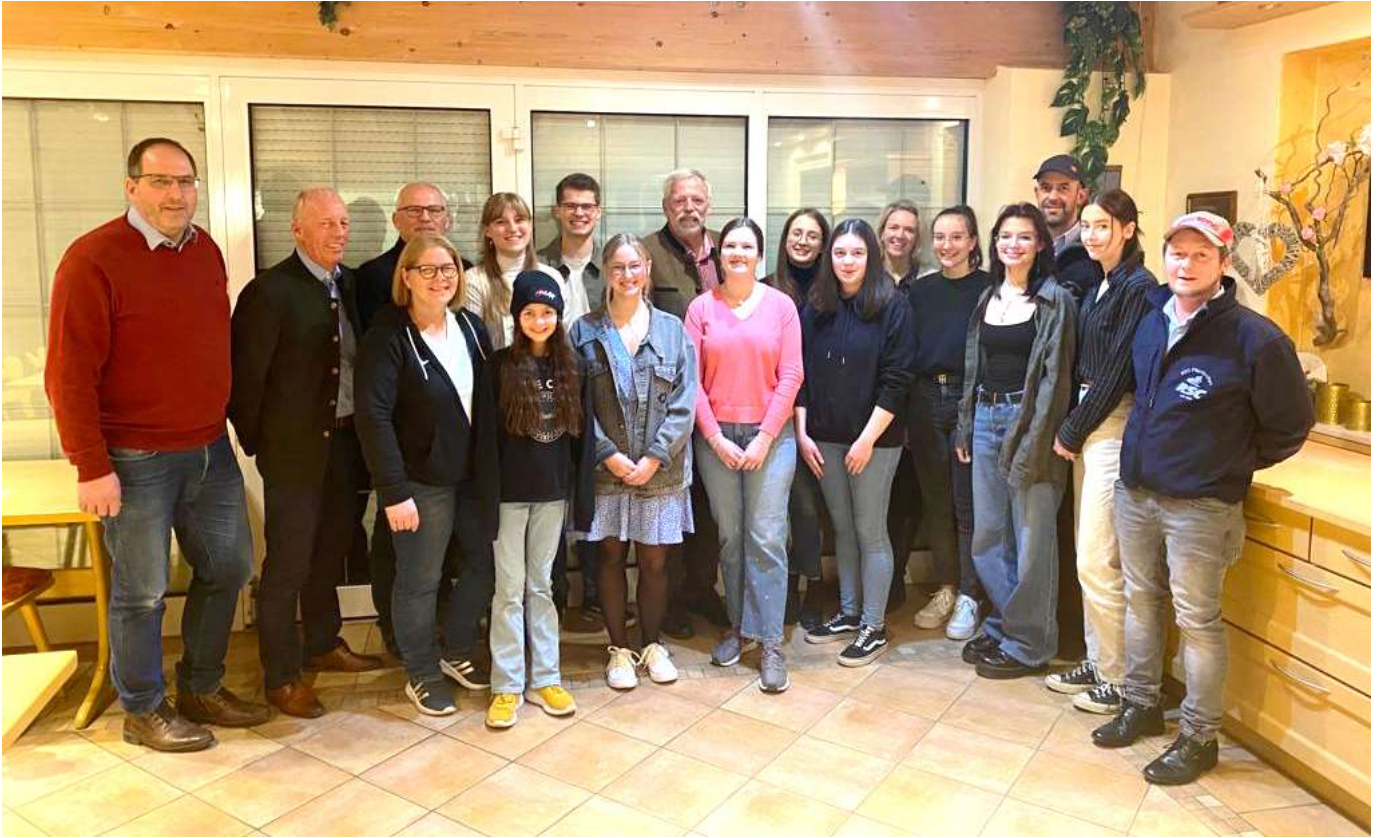
Ihr Bürgermeister

Stefan Weindl



Schöffen gesucht! Interessierte Personen
bewerben sich bis spätestens 30. April 2023 über
die Gemeindeverwaltung. Bewerbungsformular
auf www.postmuenster.de

Herausragende Leistungen geehrt



Die Geehrten mit Bürgermeister Stefan Weindl und Vertretern des Gemeinderates.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde trafen am Samstag, den 28.01.2023, im Gasthaus Hasenberger – Eder auf Einladung des Gemeinderats einige Postmünsterer zusammen, die außergewöhnliche Leistungen in verschiedenen Bereichen erbracht hatten. So konnte Bürgermeister Weindl Schüler der Abschlussklassen von 2022 begrüßen, die die hervorragende Abschlussnote von 1,5 und besser erzielt hatten. Michael Öller, Anna Enggruber, Laura Gratz und Fina Brendel (Gymnasium Pfarrkirchen) sowie Leonie Gisnapp Sandra Gräfinger, Isabel Kühbeck und Anna Muche (Realschule Pfarrkirchen) hatten diese beachtliche Leistung erbracht.

Weiterhin waren sportliche Talente eingeladen. Theresa Wasmeier konnte bei

der Deutschen U18-Meisterschaft in Ulm einen hervorragenden 3. Platz im Dreisprung erreichen, während Leonie Dirnaichner bei den Offenen Deutschen Meisterschaften in Halberstadt im Karate die Bronzemedaille erringen konnte. Mit Markus Venus und Markus Eibl waren sogar zwei Europameister vertreten, die bei der Europameisterschaft im Seitenwagen im niederländischen Eenrun den Titel nach Postmünster holen konnten. Als Anerkennung für die hervorragenden Leistungen überreichte Bürgermeister Weindl den „Ausgezeichneten“ im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung ein kleines Geschenk. Mit einem Essen ließ man gemeinsam den Abend gemütlich ausklingen.

Neues Bauantragsverfahren ab Februar 2023



Die bekannten drei Bauplanmappen gehören vielleicht bald der Vergangenheit an.

Die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rottal-Inn möchte darauf hinweisen, dass der digitale Bauantrag am Landratsamt Rottal-Inn zum 1. Februar 2023 startet.

Der digitale Bauantrag für Bayern ist vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit Unterstützung des Staatsministeriums für Digitales entwickelt worden. Ziel ist, den Anwendungsbereich sukzessive auszudehnen, bis der digitale Bauantrag flächendeckend in Bayern zur Verfügung steht.

Auf Grundlage der Digitalen Bauantragsverordnung (DBauV) können Bauanträge nun auch digital eingereicht werden. Dank dieses Verfahrens können Anträge einfacher gestellt werden und beispielsweise auch Planungsbüros sparen sich das mehrfache Ausdrucken der Pläne. Für die Behörden bedeutet das digitale Verfahren ebenso eine Erleichterung und Optimierung der Arbeitsabläufe. Die bisherige „analoge“ Antragstellung bleibt aber auch weiterhin möglich.

***Einreichen von Bauanträgen künftig
nur noch beim Landratsamt möglich!***

Die Digitale Bauantragsverordnung besagt auch, dass Bauanträge – abweichend von Art. 64 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der besagt, dass Bauanträge schriftlich bei der Gemeinde einzureichen sind – ab dem 01.02.2023 **bei der Bauaufsichtsbehörde und damit beim Landratsamt einzureichen sind**. Dies bedeutet, dass die erste Anlaufstelle für die Abgabe eines Bauantrags ab sofort das Landratsamt Rottal-Inn ist und **nicht mehr** die jeweilige Gemeinde.

Weitere Informationen zum digitalen Bauantrag für den Landkreis Rottal-Inn folgen in Kürze über die gewohnten Kanäle. Eine Verlinkung der Online-Assistenten für den digitalen Bauantrag auf der Landkreishomepage www.rottal-inn.de erfolgt ebenfalls zum 1. Februar.

Nächste Sitzungen des Gemeinderates

Dienstag, den 14.02.2023

Dienstag, den 14.03.2023

Dienstag, den 18.04.2023

jeweils Sitzungen des Gemeinderates und
Bauausschusses, Sitzungsort: Sitzungssaal
des Rathauses

Bekanntmachungen, Niederschriften und Infos:

www.postmuenster.de >> Gemeinde & Bürger >>

PostRat - Sitzungsportal

KidZ-Club



Im Bild oben ein Teil der Kinder und Eltern vom KidZ-Club mit Leiterin Melanie Betzinger

Wir sind eine Eltern-Kind-Gruppe für Kinder im Kindergartenalter aus Postmünster. Wir treffen uns alle 4-8 Wochen im Pfarrheim zum gemeinsamen Basteln, Malen und Spielen. Auch zum Austausch in den Themen und Fragen zum „Eltern sein“, seid ihr bei uns richtig. Momentan sind wir eine feste Gruppe mit 10 Mamas und 18 Kindern. Wenn ihr auch dabei sein möchtet, meldet euch bei Melanie Betzinger unter der Tel. 0160/93095630.

Kunterbunt



Bild oben von der Gruppe „Kunterbunt“ mit der Leiterin Johanna Schmidseeder

Wir treffen uns seit September 2022 immer zu kirchlichen Festen wie Erntedank, St. Martin usw. im Pfarrheim Postmünster. Eingeladen sind alle Familien mit Kindern aus Postmünster die Spaß am gemeinsamen Lesen, Basteln, Spielen haben und zudem etwas über Jesus und die Bedeutung der Kirchenfeste erfahren wollen. Mit viel Freude und guter Laune machen wir die Kirche und somit den Glauben in unserer Pfarrgemeinde wieder etwas lebendiger.

Kostenloser Informationsabend für Veranstalter und Vereine

Jedes Jahr finden viele Vereinsfeste, Zelt discos oder Hallenfeste im Landkreis Rottal-Inn statt. Veranstalter übernehmen dabei eine große Verantwortung für die zahlenden Gäste. Um über die einschlägigen Vorschriften, Gesetze und Haftungsfragen zu informieren, organisiert die Kommunale Jugendarbeit Rottal-Inn jedes Jahr einen Informationsabend für alle Vereine und Verbände des Landkreises.

Am **Mittwoch, 8. Februar, informieren ab 19.30 Uhr im Gasthaus Hilz** (Holzham 10 in 94424 Arnstorf) verschiedene Referenten über die wichtigsten Fragen zum Thema „Feste feiern“. Dazu sind Vertreter des Landratsamtes aus folgenden Bereichen anwesend: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Lebensmittelüberwachung, Amt für Jugend und Familie sowie aus dem Bauamt. Sie referieren über Gaststättenrecht, Sicherheits- und Hygienevorschriften und Jugendschutzbestimmungen. Die Veranstaltung ist vor allem für Organisatoren von Vereinsfesten gedacht, es sind auch weitere Interessierte herzlich eingeladen. Das oberste Ziel eines Vereins ist natürlich, dass der Gewinn der Veranstaltung in der Vereinskasse landet und nicht als Bußgeld endet.

Interessierte Veranstalter und Vereine können sich bis 06. Februar online unter www.rottal-inn.de/anmeldung für die Infoveranstaltung anmelden. Nähere Informationen erteilt die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Rottal-Inn unter 08561/20-519 oder verwaltung.koja@rottal-inn.de.

Endspurt bei der Abgabe der Grundsteuererklärungen

Um Fehler beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung zu vermeiden, hat Amtsdirektorin Andrea Diezmann vom Finanzamt Eggenfelden folgende Tipps für Sie:

- ✓ Nutzen Sie für jedes Grundstück das **Aktenzeichen**, welches Sie in der Regel mit dem Informationsschreiben im 1. Halbjahr mitgeteilt bekommen haben. Für **jedes** Aktenzeichen ist **eine** vollständige Grundsteuererklärung (Hauptvordruck und Anlage Grundstück bzw. Anlage Land- und Forstwirtschaft) abzugeben.
- ✓ Bei Gebäuden, die ausschließlich **zu Wohnzwecken** genutzt werden, ist **keine Nutzfläche** anzugeben. Die Grundsteuer berechnet sich hier nach der Wohnflächenverordnung. Zubehörräume (wie z.B. Kellerräume, Heizräume, ...) bleiben außer Ansatz. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.
- ✓ Bei zu einer Wohneinheit gehörenden **Garagen** ist in fast allen Fällen ein **Freibetrag von 50 m²** vorgesehen. Für **Nebengebäude** von untergeordneter Bedeutung und in unmittelbarer Nähe zur Wohnung, zu der sie gehören, (z. B. Gartenhaus) gilt ein **Freibetrag von 30 m²**. Diese Freibeträge müssen Sie auf der Anlage Grundstück berücksichtigen. Übersteigt jeweils die gesamte Nutzfläche nicht den genannten Freibetrag, tragen Sie bitte 0 m² ein.

(Beispiel: Garage 45 m² ⇒ Freibetrag 50 m² ⇒ Eintrag 0 m²).
- ✓ Bei **Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken** ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

Weitere wichtige Informationen:

1. Sollten Sie bereits eine **fehlerhafte Erklärung** abgegeben haben, können Sie gegen die erhaltenen Bescheide innerhalb der Frist von einem Monat Einspruch einlegen. Sind aus Ihrer Sicht mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), sind gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe erforderlich. Fällt Ihnen der Fehler erst nach Ablauf der Frist auf, müssen Sie dies Ihrem Finanzamt mitteilen und wird der Fehler zumindest für die Zukunft korrigiert.
2. Der ab dem 01.01.2025 **zu zahlende Grundsteuerbetrag** ergibt sich erst aus dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde, die im Jahr 2024 hierfür ihre Hebesätze neu festsetzen wird. Deshalb sind Vergleichsrechnungen mit den aktuellen Hebesätzen nicht sinnvoll.

Wer?

Bis zum 30. April 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Wie?

Die Grundsteuererklärungen können Sie entweder elektronisch über ELSTER - Ihr Online Finanzamt unter www.elster.de oder auf Papier abgeben. Die Vordrucke stehen Ihnen im Internet, bei uns im Servicezentrum des Finanzamts Eggenfelden, Pfarrkirchner Str. 71 oder bei Ihrer Kommune zur Verfügung.

Wo gibt es Hilfe?

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit vor Ausfüllen der Formulare die Video-Ausfüllanleitungen unter www.grundsteuer.bayern.de – die Videos dauern jeweils nur ca. 15 Min, die Zeit lohnt sich



Für weitergehende Fragen steht Ihnen gerne unsere Hotline zur Verfügung.



Grundsteuer-Hotline: 089 / 30 70 00 77

Mo - Do: 08:00 – 18:00 Uhr

Fr: 08:00 – 16:00 Uhr

Krisendienst Psychiatrie Niederbayern

Wenn die Not am größten ist, muss Hilfe sehr rasch greifbar sein: Nach diesem Grundsatz hilft der Krisendienst Psychiatrie Niederbayern – vertraulich, empathisch, qualifiziert. Sie erhalten bei uns qualifizierte Soforthilfe in psychischen und psychosozialen Krisensituationen sowie psychiatrischen Notfällen jeder Art.

Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser! Die Fachkräfte in unserer Leitstelle hören zu, fragen nach und finden mit Ihnen gemeinsam einen Weg aus der Krise. Auch Angehörigen stehen sie beratend zur Seite.

Der Krisendienst Psychiatrie ist täglich rund um die Uhr über die kostenfreie Telefonnummer: 0800 655 3000 erreichbar!

Weitere Infos auch auf www.krisendienste.bayern/niederbayern

Im Rathaus liegen zudem Flyer über das Hilfsangebot aus.



Grundschüler erkunden das Rathaus



Interessantes zu entdecken gab es für die Grundschüler zusammen mit ihrem Klassenleiter Herrn Bück und Bürgermeister Stefan Weindl beim Besuch im Rathaus.

Ende Oktober besuchte die vierte Klasse der Grundschule im Rahmen des Heimat- und Sachkundeunterrichts mit Lehrer Lars Bück das Rathaus. Bürgermeister Stefan Weindl und seine Mitarbeiter im Rathaus hießen die interessierten Kinder herzlich willkommen.

Bei einer Führung durch das Rathaus konnten die Schüler einen Einblick in die Arbeit der Verwaltung gewinnen. Interessant waren vor allem auch die modernen Techniken, die im Bürgerbüro zum Einsatz kommen.

Bei der anschließenden „Gemeinderats-sitzung“ mit Bürgermeister Weindl konnten die Kinder alle ihre Fragen an den Rathauschef stellen, die dieser natürlich gerne beantwortete. Zum Abschluss gab es noch (anders als bei einer „richtigen“ Gemeinderatssitzung) etwas Süßes und Mandarinen, ehe die Klasse – vollgepackt mit Eindrücken – wieder zur Grundschule wanderte und der Ausflug in die Welt der Kommunalpolitik beendet war.

Zwei neue alte Verordnungen erlassen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 zwei Verordnungen neu erlassen.

Die bisherige **Hauslärm-Verordnung** der Gemeinde Postmünster stammt vom 25.09.2002. Da Verordnungen eine Geltungsdauer von max. 20 Jahren haben, war ein Neuerlass notwendig geworden.

Der vorgelegte Entwurf folgt der Musterverordnung. Die bisherig gültigen zeitlichen Beschränkungen wurden, wie bisher geregelt, übernommen und das Muster dahingehend angepasst. Gegenüber der bislang gültigen Verordnung enthält die Neufassung auch eine Regelung zum Lärm bei Haustierhaltung (§ 4). Die Vergangenheit hat hier gezeigt, dass auch dies des Öfteren ein Thema war, das bislang aber nicht wirklich geregelt wurde.

Ruhestörende Haus- oder Gartenarbeiten dürfen nur an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 Uhr und 20:00 Uhr und am Samstag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr ausgeführt werden.

Zum Schutz vor unnötigen Störungen sind Haustiere, deren Geräusche geeignet sind, auf die Nachbarschaft einzuwirken, insbesondere Hunde, während der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr so in geschlossenen Räumen zu halten oder zu beaufsichtigen, dass keine Belästigung entstehen kann.

Ebenfalls neu bzw. wiedererlassen wurde die **Plakatierverordnung** der Gemeinde. Auch diese Verordnung stammte aus dem Jahr 2002 und wäre somit Ende 2022 ausgelaufen. Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur an den von der Gemeinde Postmünster bestimmten Anschlagflächen (Reklame- und Plakattafeln, Plakatsäulen und -stände sowie Schaukästen) angebracht werden. Ausnahmen sieht die Verordnung hauptsächlich bei Wahlen, Abstimmungen und politischen Veranstaltungen vor.

Beide Verordnungen können laufend im Internet auf www.postmuenster.de >> Gemeinde & Bürger >> Ortsrecht eingesehen werden.

*Wahlhelfer*innen gesucht!*

Helfende Hände werden immer gebraucht! Die Gemeinde Postmünster sucht für die Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 Wahlhelfer*innen, die am Wahltag im Wahllokal bzw. bei der anschließenden Stimmauszählung mithelfen wollen. Wahlhelfer*innen erhalten für Ihren Dienst am Wahlsonntag eine Aufwandsentschädigung.

Interessenten wenden sich bitte an die Gemeinde Postmünster, Herr Smetanski, Tel. 08561/9849-12 oder E-Mail: michael.smetanski@postmuenster.de.

2. Brunch des Kath. Frauenverein



Sehr gut besucht war der zweite Brunch, organisiert vom Kath. Frauenverein Postmünster. Fotos: Förg-Rohrmoser, PNP

Auf vielfachen Wunsch hat die Vorstandschaft des Kath. Frauenverein Postmünster e. V. noch einmal einen Brunch organisiert. Und dieser war wieder, sehr zur Freude der Vorstandschaft, sehr gut besucht. Beginn war um 9.00 Uhr, so konnte jeder, der wollte, anschließend den Gottesdienst besuchen.

Die Besucher erwartete ein reichhaltiges, liebevoll vorbereitetes Frühstücksbuffet mit allem, was zu einem gelungenen Brunch dazugehört: verschiedene Semmeln, Brezen, Brot, verschiedene kalten Platten, diverse Getränke u. v. m.

Wichtig war natürlich auch neben dem Brunch, dass man sich wieder treffen und gemütlich unterhalten konnte, eine kleine Auszeit aus dem Alltag nehmen konnte und es sich gut gehen lassen konnte.

Vorsitzende Beate Kainzlsperger begrüßte die Anwesenden, unter denen sich auch Bürgermeister Stefan Weindl und Pfarrgemeinderatsvorsitzender Sepp Denk und Pfarrvikar Rupert Wimmer befanden.

Viel Lob erhielten die Damen des Frauenvereins für die Organisation und das reichhaltige Angebot. Und immer wieder wurde nachgefragt, ob man sich im nächsten Jahr auch wieder auf einen Brunch freuen kann. Auf Nachfrage bestätigte Vorsitzende Beate Kainzlsperger, dass im Jahr 2023 der Brunch wieder auf der Agenda des Kath. Frauenvereins steht.

Kostenlose Seminare für Vereine

Die Freiwilligenagentur Rottal-Inn „pack-mas“ informiert über verschiedene Weiterbildungsangebote für Vereinsverantwortliche.

Die Angebote zur Vereinsförderung sind kostenfrei und für jeden Interessierten offen. Eine Terminvereinbarung bzw. Anmeldung ist allerdings erforderlich.

Das erste Online-Seminar „Verwaltung im Verein – Gemeinsam im Netz“ findet bereits am 16. Februar 2023 statt.

Eine komplette Übersicht und alle näheren Infos gibt's auf: www.pack-mas.bayern

Wussten Sie schon, dass...

...unser Bauhof jährlich große Mengen an Straßenkehrgut zu entsorgen hat? Allein im Jahr 2022 waren es insgesamt 12,96 t, die sich da im Laufe eines Jahres "zusammenkehren". Eine beträchtliche Menge!

Jetzt auch per App: Defekte Straßenlampen melden



Über eine neue Web-App können nun die einzelnen Straßenlampen ausgewählt und bequem gemeldet werden.

Defekte Straßenbeleuchtungen können ab sofort direkt über das Smartphone an die Gemeinde gemeldet werden.

Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes.

Zur leichteren Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

QR-Code:



Link:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09277139>

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem

Lampenmasten aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadenstypens. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt.

Nachdem die Meldung bei der Gemeinde eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist Gefahr in Verzug, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Auch andere Beschädigungen können gemeldet werden

Zusätzlich können Sie auch andere Schäden (z.B. defekte Parkbank) mittels Fotomeldung direkt über die Web-App an die Gemeinde senden.



LAK: Beitrag steigt infolge höheren Durchschnittsentgelts

In der Alterssicherung der Landwirte (AdL) gelten ab 2023 neue Beiträge. In den alten Bundesländern steigt der für Unternehmer geltende Beitrag um 16 Euro auf 286 Euro (Vorjahr: 270 Euro) im Monat. In den neuen Ländern beträgt der entsprechende Monatsbeitrag im Jahr 2023 279 Euro (Vorjahr: 260 Euro). Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt hingegen die Hälfte des Unternehmerbeitrags. Ursächlich für die Erhöhung des einheitlichen Beitrags in der AdL ist die gesetzlich vorgegebene Kopplung an das voraussichtliche Durchschnittsentgelt in der allgemeinen Rentenversicherung.

Dieses Durchschnittsentgelt trifft eine Aussage über die zu erwartende allgemeine Lohnentwicklung in Deutschland und ist im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. Für den Beitrag in den neuen Bundesländern kommt hinzu, dass die bis 30. Juni 2024 abzuschließende Angleichung an den Beitrag in den alten Bundesländern zusätzliche Anpassungsschritte erforderlich macht. Die Landwirtschaftliche Alterskasse hat dagegen keinen Einfluss auf die Beitragshöhe. Wer der Landwirtschaftlichen Alterskasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, stellt sicher, dass sein Beitrag rechtzeitig und in korrekter Höhe eingeht. Weitere Informationen zu Versicherung und Beitrag stehen auf der Internetseite der SVLFG unter: www.svlfg.de/alterskasse-versicherung-beitraege Text: SVLFG

101. Geburtstag gefeiert



Bürgermeister Stefan Weindl (rechts) und Diakon Georg Herrmannsdörfer (links) überbrachten der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche zum seltenen Fest des 101. Geburtstages ins Christanger Altenheim.

WissensPost

kuriose Fakten zum Schluss

In Kroatien wurde die Insel Galesnjak zu der „Insel mit der perfektesten Herzform“ gewählt.

Im Jahr 2014 wurden in Moskau über 500 Unfälle registriert, die Unfallursache war jeweils ident: die Autofahrer waren durch Kleinlaster mit Werbetafeln abgelenkt, auf denen Brüste zu sehen waren.

Die Höchstgeschwindigkeit der ersten in Serie gebauten Autos von Karl Benz im Jahre 1894 betrug 16 km/h. In New York wurden „Raser“ daher von Polizisten per Fahrrad verfolgt und gestellt.

Das Wort Fasching leitet sich von Fastenschank ab, dem letzten Ausschank vor der Fastenzeit.

Veranstaltungskalender

Februar 2023			Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Do	16.02.	Treffen		Seniorenclub Postmünster	
Sa	18.02.	Schnittkurs Obstgehölze		Gartenbauverein	Streuobstwiese Im Vogelfeld

März 2023					
Fr	03.03.	Weltgebetstag ab 19.30 Uhr		Frauenverein Postmünster	Pfarrheim Postmünster
Sa	04.03.	Erweiterte Mitgliederversammlung		SPD-Ortsverband Postmünster	Gasthaus Brunnenhof
So	05.03.	Kreuzweg ab 14.00 Uhr		Frauenbund Neuhofen	Pfarrkirche Neuhofen
Mi	08.03.	Weltgebetstag ab 19.30 Uhr		Frauenbund Neuhofen	Dorfgemeinschaftshaus Neuhofen
So	12.03.	Frühstücksbrunch ab 9.00 Uhr		Frauenverein Postmünster e.V.	Pfarrheim Postmünster
Do	16.03.	Treffen		Seniorenclub Postmünster	
Sa	18.03.	Jahreshauptversammlung ab 20 Uhr		Gartenbauverein	GH Brunnenhof

April 2023					
Sa	01.04.	Palmbuschen binden		GBV Marienkäfer	
Sa	01.04.	Hauptversammlung ab 13.30 Uhr		VdK-Ortsverband	GH Brunnenhof
So	02.04.	Palmsonntag mit Palmbuschenverkauf		Frauenbund Neuhofen	
Do	20.04.	Treffen		Seniorenclub Postmünster	
So	23.04.	Frühjahrsbrunch für Mitglieder		Frauenbund Neuhofen	Dorfgemeinschaftshaus Neuhofen
Sa	29.04.	Frühjahrsprüfung		Schäferhundeverein Postmünster	

Impressum / Herausgeber:

Gemeinde Postmünster

Hauptstraße 23 · D-84389 Postmünster

Telefon: 0 85 61 / 98 49-0

Telefax: 0 85 61 / 98 49-29

E-Mail: poststelle@postmuenster.de

Vertretungsberechtigter / inhaltlich Verantwortlicher:

1. Bürgermeister Stefan Weindl

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr

Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr

www.postmuenster.de

Erscheinungsweise: 1x je Quartal – Auflage: 300 Exemplare – keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit

Nächster Erscheinungstermin: Mai 2023 - Redaktionsschluss: 10.04.2023 - Beiträge bitte an poststelle@postmuenster.de senden.